

**LOGOCOS Naturkosmetik GmbH & Co. KG
Allgemeine Verkaufsbedingungen**

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen der LOGOCOS Naturkosmetik GmbH & Co. KG („LOGOCOS“), gelten für alle Verträge über die Belieferung mit Ware durch LOGOCOS.

1.2 Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Bedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung bzw. jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für künftige Verträge mit dem Kunden, ohne dass LOGOCOS in jedem Einzelfall auf sie hinweisen müsste.

1.3 Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende, zusätzliche und/oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen, binden LOGOCOS nur dann und insoweit, als ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird; dies gilt selbst dann, wenn LOGOCOS deren Anwendbarkeit im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen sollte und/oder LOGOCOS in Kenntnis entgegenstehender und von diesen abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden eine Lieferung/Leistung des Kunden annimmt. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widerspricht LOGOCOS ausdrücklich.

1.4 Die Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen gilt unbeschadet früherer Einwendungen als Anerkennung dieser Bedingungen.

1.5 Rechte, die LOGOCOS nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Bedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

2 Vertragsschluss

2.1 Sämtliche Angebote von LOGOCOS sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot ab. Eine Entgegennahme der Bestellung (z.B. durch automatische Eingangsbestätigung) ist keine Annahme. Die Annahme einer Bestellung erfolgt (spätestens) durch Versendung der Ware.

2.3 Die Mindestauftragshöhe beträgt € 250,00 zzgl. USt je Bestellung/Abruf. Die Mindestauftragshöhe gilt nicht für Nachlieferungen. Es können ausschließlich volle Verpackungseinheiten [entsprechend der jeweils gültigen Preisliste] bestellt werden.

2.4 Vereinbaren der Kunde und LOGOCOS Konditionen für einen bestimmten Zeitraum, kann der Kunde gegenüber LOGOCOS einzelne Belieferungen abrufen. Soweit nicht anders bestimmt gelten die Konditionen für [1] Jahr. Eine automatische Verlängerung der Vereinbarung erfolgt nicht. Eine Verpflichtung zur Lieferung einzelner Abrufe besteht nur bei ausdrücklicher Bestätigung (siehe 2.2).

3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste von LOGOCOS („Listenpreis“). Alle Preise verstehen sich zzgl. USt.

3.2 Rechnungen sind fällig ab Rechnungsstellung. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei LOGOCOS maßgeblich. Verzug tritt ohne weitere Mahnung spätestens nach Ablauf von 30 Tagen seit Fälligkeit ein. Werden abweichende Zahlungsziele vereinbart tritt Verzug automatisch mit Ablauf der Zahlungsfrist ein.

3.3 Bei Zahlungsverzug ist LOGOCOS berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und die weitere Belieferung vom Ausgleich der fälligen Forderungen abhängig zu machen.

3.4 Hat der Kunde LOGOCOS ein SEPA-Basislastschrift-Mandat/SEPA Firmenlastschrift-Mandat erteilt, wird die Frist für die Vorankündigung (Pre-Notification) auf zwei (2) Tage verkürzt. Die Vorankündigung erfolgt durch die jeweilige Rechnung.

3.5 Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur insoweit, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.6 LOGOCOS ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn LOGOCOS nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der

offenen Forderungen durch den Kunden gefährdet wird.

3.7 Für den Fall, dass in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Bezahlung der Forderung gefährdet wird behält sich LOGOCOS ein Rücktrittsrecht vor. Der Kunde ist verpflichtet LOGOCOS über jedwede Umstände, die einen solchen Fall begründen, zu informieren.

4 Lieferfristen und -termine; Lieferumfang

4.1 Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Eine Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, der Abklärung aller technischen Fragen sowie dem Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung.

4.2 Die Lieferung der Ware erfolgt montags bis freitags frachtfrei versichert (CIP, Incoterm 2020) durch einen von LOGOCOS zu bestimmenden Frachtführer an ein zentrales vom Kunden zu bestimmendes Lager in Deutschland (= Bestimmungsort), soweit nicht individualvertraglich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Kunde hat am vereinbarten Liefertag ein angemessenes Anlieferzeitfenster zur Verfügung zu stellen.

4.3 Die Entladung hat durch den Kunden innerhalb einer Stunde, nachdem die Entladebereitschaft angezeigt wurde, zu erfolgen. LOGOCOS schuldet im Entladeprozess keine über die Bereitstellung zur Entladung hinausgehenden Leistungen. Der Kunde hat dem Frachtführer unverzüglich nach Entladung die quitierten Ablieferbelege vollständig auszuhändigen.

4.4 Sofern Ware auf Paletten (Mietpaletten (CHEP), Euro-Paletten) geliefert wird, erfolgt bei Euro-Paletten ein Palettentausch Zug um Zug bei gleicher Zahl, Art und Güte. Bei Palettenengpässen ist ein Paletten-Gutschein auszustellen und der Tausch zeitnah nachzuholen. CHEP-Paletten verbleiben beim Kunden, der diese verwahrt und für eine Abholung durch die Firma CHEP bereithält.

4.5 LOGOCOS ist zu Teillieferungen und -leistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, dass dem Kunden bei verständiger Würdigung der Sachlage die Annahme einer Teillieferung unzumutbar ist. Teillieferungen gelten als selbständiges Geschäft; wegen der noch ausstehenden Mengen darf die Bezahlung der erfolgten Teillieferungen nicht verweigert werden.

4.6 Die Ware darf ausschließlich im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation („EFTA“) weiterverkauft werden.

5 Bonitätsprüfung: Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

LOGOCOS prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden die Bonität. Dazu arbeitet LOGOCOS mit folgenden Dienstleistern zusammen: **Creditsafe Deutschland GmbH**, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin. („Creditsafe“) und **Akzeptia Inkasso GmbH**, Anschrift Akzeptia GmbH, Krausenstrasse 8, 10117 Berlin („Akzeptia“). Zu diesem Zweck übermittelt LOGOCOS den Namen und die Kontaktdaten des Kunden an den jeweiligen Dienstleister. Rechtsgrundlage für die Übermittlung dieser Daten und deren Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO, wonach eine entsprechende Datenverarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses einen Zahlungsausfall zu verhindern zulässig ist.

Gegen die Übermittlung der Daten steht dem Kunden, soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ein Widerspruchsrecht zu, welches dieser gegenüber LOGOCOS geltend machen kann. Bei Ausübung des Widerspruchsrechts kann LOGOCOS das Geschäftsverhältnis ggfs. jedoch nicht eingehen oder nicht fortsetzen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund des berechtigten Interesses bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Übermittlung und Verarbeitung der Kundendaten nicht berührt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der Creditsafe sowie zu dem diesbezüglichen Widerspruchsrecht erhält der Kunde

unter <https://www.creditsafe.com/de/de/rechtliches/datenschutzhinweise/datenschutzhinweise-fuer-auskunfteidaten.html> und für die Akzeptia unter <https://www.akzeptia.at/datenschutzerklaerung-akzeptia/>

6 Gefahrübergang

Die Gefahr für zufälligen Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit deren Übergabe an den 1. Frachtführer oder im Falle der Abholung mit der dem Kunden mitgeteilten Bereitstellung auf diesen über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder LOGOCOS weitere Leistungen,

etwa die Transportkosten, übernommen hat.

Insbesondere ersetzt LOGOCOS keinen Schaden durch Bruch, Diebstahl oder Zerstörung in den Verkaufsstätten des Kunden.

7 Rügepflicht und Mängelhaftung; Haftung

7.1 Dem Kunden stehen im Fall einer Leistungsstörung keine über seine gesetzlichen Ansprüche hinausgehenden vertraglichen Ansprüche zu. Insbesondere ist die Geltendmachung einer Vertragsstrafe oder eines pauschalierten Schadensersatzes unzulässig; deren Geltung wird ausdrücklich widersprochen. Für unsere Produkte haften wir bis zum Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, höchstens jedoch 2 Jahre auf Mängelfreiheit. Die Haftung beginnt mit dem Tag der Auslieferung der Ware aus unserem Zentrallager.

7.2 Werden nach Annahme des Gutes äußerlich nicht erkennbare Transportschäden festgestellt, so ist innerhalb von 24 Stunden die Transportbeschädigung dem Spediteur oder Transport-Dienstleister nachträglich anzuzeigen und eine Tatbestandsaufnahme zu beantragen. Ersatzlieferungen in Folge von Bruchschäden können ohne Berechnung nur dann erfolgen, wenn die bestätigte Tatbestandsaufnahme eingesandt wird.

7.3 Eine Stellungnahme von LOGOCOS zu einem vom Kunden geltend gemachten Mängelanspruch ist nicht als Eintritt in Verhandlungen über den Anspruch oder den Anspruch begründende Umstände anzusehen, sofern der Mängelanspruch in vollem Umfang zurückgewiesen wird.

7.4 Auf Schadenersatz haftet LOGOCOS – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet LOGOCOS nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Die Haftung LOGOCOS bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, Verzug oder Unmöglichkeit ist jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die sich aus dieser Ziff.7.4 ergebenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit LOGOCOS einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat; das Gleiche gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Schadenersatzhaftung von LOGOCOS ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von LOGOCOS.

7.5 LOGOCOS gewährleistet die Verkehrsfähigkeit der Ware in Deutschland. Verkauft der Kunde die Ware außerhalb Deutschlands, stellt er auf eigene Verantwortung sicher, dass die Ware in diesen Ländern verkehrsfähig ist.

7.6 Nimmt ein Dritter den Kunden wegen einer Rechtsverletzung in Anspruch, die auf ein Verhalten von LOGOCOS zurückzuführen ist, ist der Kunde verpflichtet, LOGOCOS hierüber unverzüglich zu unterrichten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwehr einer Inanspruchnahme (einschließlich Vergleiche) sind mit LOGOCOS abzustimmen.

7.7 Tritt der Kunde nach Vertragsabschluss ohne rechtlichen Grund von dem Kaufvertrag zurück oder nimmt er die bestellten Waren nicht an, so steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises zu. Im Einzelfall liegt es am Kunden, zu beweisen, dass der LOGOCOS tatsächlich entstandener Schaden niedriger ist.

8 Höhere Gewalt

8.1 Sofern LOGOCOS an der Erfüllung der vertraglichen Pflichten, insbesondere der Lieferung der Ware, gehindert ist, wird LOGOCOS für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht frei, ohne dem Kunden zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern LOGOCOS die Erfüllung seiner Pflichten durch unvorhersehbare und von LOGOCOS nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Lieferhindernisse bei einem Zulieferer oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird.

8.2 LOGOCOS ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein solches Hindernis länger als vier Monate andauert. Auf Verlangen des Kunden wird LOGOCOS nach Ablauf der Frist erklären, ob LOGOCOS vom Rücktrittsrecht Gebrauch macht oder die Ware innerhalb einer angemessenen

Frist liefern wird.

9 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages einschließlich aller Nebenkosten und bis zur Erfüllung der sonstigen aus früheren und späteren Lieferungen vorliegenden Verbindlichkeiten bleiben alle gelieferten Waren im Eigentum von LOGOCOS. Der Kunde darf im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs über die Ware verfügen, sie jedoch weder verpfänden noch sicherheitsübereignen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug ist LOGOCOS zum Rücktritt von allen Teilverträgen mit dem Kunden berechtigt. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen. Die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf der Waren werden bereits jetzt an LOGOCOS zur Sicherheit abgetreten.

10 Marken- und Urheberrechte

Die Inhalte der Websites der LOGOCOS Naturkosmetik GmbH & Co. KG sowie diejenigen der Marken LOGONA, SANTE, Heliotrop, unterliegen gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. dem Urheberrecht und dem Markenrecht. Ausdrücke oder elektronische Kopien dürfen nur zur Information für den privaten Eigengebrauch verwendet werden. Eine Reproduktion für andere Zwecke und insbesondere die kommerzielle Verwendung ist nicht erlaubt. Eine über die Information zum privaten Eigengebrauch hinausgehende Verwendung der Inhalte dieser Websites, wie der Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos etc., ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort ist Salzhemmendorf.

11.2 Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Hannover. LOGOCOS ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.

11.3 Für das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Parteien gilt das für innerdeutsche Rechtsbeziehungen maßgebliche deutsche Recht. Die Parteien schließen die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts aus.

12 Sonstiges

12.1 Die Parteien werden den Inhalt der Einzelverträge und einer Konditionsvereinbarung sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen, die sie jeweils im Rahmen der Abwicklung ihrer geschäftlichen Zusammenarbeit erlangen, gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln.

12.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden auf Dritte ist nur mit der schriftlichen Zustimmung von LOGOCOS möglich.

12.3 Die Parteien verpflichten sich, ihre wechselseitigen Rechte des geistigen Eigentums zu respektieren.

12.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen LOGOCOS und dem Kunden getroffen werden, sind nur bindend, wenn sie in Textform vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieses Textformerfordernisses.

12.5 Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung in Textform von LOGOCOS. Dies gilt auch für mündliche Abreden, die mit den Mitarbeitern von LOGOCOS getroffen wurden.

12.6 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und/oder der Konditionsvereinbarung unwirksam sein, tritt an ihre Stelle eine rechtlich wirksame Regelung, die dem erkennbaren Willen der Parteien am nächsten kommt.